

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2024-0657

öffentlich

Jugendsozialarbeit in den Gemeinden Upahl und Testorf-Steinfort

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Alexander Rehwaldt	<i>Datum</i> 22.02.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Upahl gemeinsam mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Testorf-Steinfort mit dem Internationalen Bund Westmecklenburg die Konzeption für die Jugendsozialarbeit in Testorf-Steinfort und Upahl zu verhandeln und eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Sachverhalt

Im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ in den Gemeinden Upahl und Testorf-Steinfort hat als einziger Bewerber der Internationale Bund e.V. – Westmecklenburg, Dr. Külz Straße 20, 19053 Schwerin eine Konzeption eingereicht. Die Konzeption wurde von der Verwaltung und dem Jugendamt des Landkreises geprüft. Der Internationale Bund e.V. – Westmecklenburg ist ein erfahrener Träger der mobilen Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum. Die Verhandlungen sollen in enger Kooperation mit dem Landkreis und der Stadtverwaltung Grevesmühlen geführt werden. Die Stelle wird hauptsächlich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Für die Gemeinde Upahl fallen ein Lohnkostenzuschuss und ein Zuschuss zu den Sachmitteln an. Im Haushalt 2024 sind hierfür 11.100 € (Personalkostenzuschuss) und 1.300 € (Sachmittel) vorgesehen.

Im Jahr 2022 betrug der Zuschuss der Gemeinde für Personalkosten 10.492,52 € und für Sachkosten 1.098,61 €.

Finanzielle Auswirkungen

Personal- und Sachkostenzuschüsse im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel.

Anlage/n

1	Konzeption JSA Upahl und Testorf-Steinfort (öffentlich)
---	---

Jugendsozialarbeit – Gemeinden Upahl und Testorf- Steinfort Konzeption

IB Nord Westmecklenburg

Ansprechpartnerin
Astrid Brumme
Regionalleitung

Ansprechpartner
Andre Betina
Bereichsleitung

Dr. Külz- Straße 20
19053 Schwerin
Tel.0385/20740512
Astrid.Brumme@ib.de

Mühlenstraße 32
23966 Wismar
Tel:03841/2252006
Andre.Betina@ib.de

Stand: Januar 2024

verfasst: Andre Betina,

freigegeben durch: Astrid Brumme

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung des Träger Internationale Bund e.V.	Seite 03
2. Allgemeine Beschreibung- Grundverständnis der Jugendsozialarbeit	Seite 04
3. Genderspezifische Leitlinien	Seite 05
4. Art der Leistung / rechtliche Grundlagen	Seite 06
5. Zielgruppe/ Zielstellung	Seite 06
6. Umfang der Leistung und Aufgabenschwerpunkte/ Angebote	Seite 07
7. Angebots und Aktivitätenplanung	Seite 09
8. Träger, Personal und Finanzierung	Seite 10
9. Räumliche Rahmenbedingungen	Seite 11
10. Kooperation	Seite 12
11. Qualität der Leistung	Seite 12
12. Einheitliches Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde	Seite 14
13. Kinderschutz	Seite 15

1. Vorstellung des Träger Internationale Bund e.V.

Der Internationale Bund (IB) ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland und anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Der IB Nord ist in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein tätig.

Seit 1990 ist der IB in Westmecklenburg, für Familien in den Landkreisen Ludwigslust- Parchim und Nordwestmecklenburg sowie in der Landeshauptstadt Schwerin aktiv. Wir sind fester Partner der örtlichen Jugendhilfeträger.

Das Engagement der mehr als 280 Mitarbeiter*innen des IB Westmecklenburg gilt sowohl der Einzelperson als auch ihrem gesellschaftlichen Beziehungsfeld. Es richtet sich auf die Förderung menschlicher Entfaltung, auf die Verbesserung realer Lebenschancen und auf die Erweiterung gerechter Daseinsbedingungen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII gehören zu unseren Angeboten ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Leistungen wie Jugendsozialarbeit/ Jugendarbeit und Kindertagesstätten komplettieren unsere Angebotspalette.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) verfügen wir über langjährige Erfahrungen in:

Schwerin:

- Schulsozialarbeit an 10 Schulen
- Jugendarbeit im Sozialraum Mueßer Holz
- Schulwerkstatt Robinson im Sozialraum Mueßer Holz

Ludwigslust- Parchim:

- Schulsozialarbeit an 8 Schulen
- Jugendsozialarbeit in Wittenburg
- Offene Kinder und Jugendarbeit in Wittenburg

Nordwestmecklenburg:

- Mobile Jugendarbeit Dorf Mecklenburg (Broschüre zur mobilen Jugendarbeit liegt als Dokumentation der hervorragenden Arbeit in der Jugendarbeit des Internationalen Bundes e.V. dieser Konzeption bei)
- Jugendsozialarbeit Neukloster
- Schulsozialarbeit Wismar

Unsere Leistungsangebote im Landkreis Nordwestmecklenburg umfassen eine Vielzahl differenzierter Lebensorte für Kinder und Jugendliche.

Unsere Wohngruppen,- und Betreuungsformen im LK Nordwestmecklenburg:

- ☛ IB-Betreutes Jugendwohnen in 23972 Dorf Mecklenburg (15 Plätze)
- ☛ IB-Wohngruppe in 23972 Gägelow (6 Plätze)
- ☛ IB-Familiäre Außenstelle in 23992 Krassow (2 Plätze)
- ☛ IB-Wohngruppe in 23996 Bad Kleinen (6 Plätze)
- ☛ IB-Tagesgruppe in 23992 Neukloster (6 Plätze)
- ☛ Mobile Jugendarbeit/Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit
- ☛ Ambulant Betreutes Wohnen nach SGB XII
- ☛ Integrationshilfen nach SGB XII und SGB VIII

Sämtliche regionale und bundesweite Maßnahmen und Projekte der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit des Internationalen Bund (IB) können unter www.internationaler-bund.de eingesehen werden.

Die Hauptaufgaben des Internationalen Bundes e.V. liegen in der Unterstützung von Menschen bei ihrer Entwicklung ihrer Fähigkeiten, ihr Leben so zu gestalten, dass sie der Verantwortung für sich selbst und der Verantwortung für die Gesellschaft gerecht werden können.

Die Schwerpunkte des Internationalen Bundes e.V. liegen in den Arbeitsbereichen Bildung und Soziale Arbeit. Aufgrund der notwendigen Individualisierung entsprechender Hilfen sind diese Schwerpunkte unvermeidbar eng vernetzt. So wird auf die persönlichen Bedürfnisse von Menschen jeden Alters flexibel und gezielt mit verschiedenen sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen eingegangen.

Unsere sozialpädagogische Tätigkeit des Internationalen Bundes e.V. erstrebt Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, mitmenschliche Zuwendung und Hilfsbereitschaft, sowie gesellschaftliche Teilhabe, Mitwirkung und Mitverantwortung.

2. Allgemeine Beschreibung / Grundverständnis der Jugendsozialarbeit im Internationalen Bund e.V.

Aus dem Selbstverständnis des Internationalen Bundes e. V. als freiem Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit leiten sich Grundsätze für die Jugendsozialarbeit in seiner Trägerschaft ab. Sie entsprechen dem in der Satzung verankerten Ziel, Menschen zu befähigen, sich in die Gesellschaft einzugliedern, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung mit zu gestalten.

Veränderte Bedingungen des Aufwachsens, die sich insbesondere in einer Ausdifferenzierung familiärer Lebensformen und damit einhergehender Veränderungen in der Wahrnehmung von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben zeigen, führen zu neuen Anforderungen an die Institutionen, die neben dem Elternhaus wesentliche Sozialisationsaufgaben wahrnehmen.

Die Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schulen sind dabei an erster Stelle zu nennen. In Abgrenzung zur Jugendarbeit wendet sich die Jugendsozialarbeit an junge Menschen, die im Prozess der schulischen, beruflichen und sozialen Integration im erhöhten Maß auf Unterstützung angewiesen sind. Mit sozialpädagogischen Hilfen sollen Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden, um die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Diese Hilfen sind ganzheitlich angelegt.

Als Querschnittsaufgabe fließt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mit dem Ziel ein, junge Menschen und die Personensorgeberechtigten zu befähigen, sich bzw. die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Die Vermittlung von entsprechenden Kompetenzen steht hier im Vordergrund.

„Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII, § 11 und Jugendsozialarbeit nach SGB VIII, § 13 sind Aufgaben, die nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können. Um zielgerichtet agieren zu können, sind beide Bereiche als Schnittstellenaufgaben zu betrachten, welche der komplexen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen dienen.

Aus diesem Grunde sollten im Landkreis Nordwestmecklenburg professionelle Leistungen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im kombinierten Aufgabenfeld vorgehalten werden.

3. Genderspezifische Leitlinien

Der IB „tritt für eine demokratische, solidarische und gerechte Gesellschaft ein, in der alle Menschen ihren gleichberechtigten Platz haben und niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen,

wegen seiner Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Identität benachteiligt wird". (Grundsätze des IB", S.1)

Genderbewusstsein und Gendersensibilität sind ein wesentliches Element von Fachlichkeit in den Handlungs- und Arbeitsfeldern des IB.

Genderspezifische Arbeit setzt an den Ressourcen und Stärken von Mädchen/ Frauen und Jungen/ Männern an und fördert die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen, vielfältigen Erfahrungsmustern jenseits von Geschlechterstereotypen.

Gendersensible Arbeit geht von einer ganzheitlichen Lebens- und Zukunftsplanung aus, die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter umfasst.

Genderspezifische Arbeit vertritt die Gleichwertigkeit der Geschlechter und geschlechtlicher Orientierungen.

Genderspezifische Arbeit ist interkulturell orientiert und fördert Vielfalt und Wertschätzung unabhängig von Nationalität, Ethnie, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung und Identität.

Gendersensible Arbeit braucht zu ihrer Verwirklichung unterstützende Rahmenbedingungen wie eine solide Sach-, Personal- und Raumausstattung, die von Anfang an auf Stetigkeit und Qualität orientiert ist, genderspezifische Fortbildung für Mitarbeiter*innen, Netzwerke für Mädchen-/ Frauenarbeit und Jungen-/Männerarbeit sowie eine gezielte Projektförderung.

4. Art der Leistung/ rechtliche Grundlagen

Die Jugendsozialarbeit nimmt Aufgaben nach

- § 2 KJfG M-V (Jugendarbeit)
- § 3 KJfG M-V (Jugendsozialarbeit und soziale Gruppenarbeit)
- § 4 KJfG M-V (Erzieherischer Kinder und Jugendschutz)
- § 8 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)
- §11 SGB VIII (Jugendarbeit)
- §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)
- §14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)
- §81 SGB VIII (Zusammenarbeitsgebot)

wahr.

Bedeutsam für Jugendsozialarbeit ist, dass das SGB VIII eine Zielgruppendefinition mit bestimmten Merkmalen vornimmt und die Arbeit vom (Jugendhilfe)- bedarf her bestimmt wird. Schulische und berufliche Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt sind ausdrücklich genannt.

Angebote werden mit den Maßnahmen der Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt.

Aus dieser gesetzlichen Grundlage ergeben sich dann auch die klassischen Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit.

- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Mobile Jugendsozialarbeit
- Migrationsbezogene Jugendsozialarbeit

5. Zielgruppe/ Zielstellung

Zielgruppe:

Die Jugendsozialarbeit des IB Westmecklenburg richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Upahl, Testorf-Steinfurt und den umliegenden Gemeinden.

Zielgruppen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind junge Menschen vom 6. bis zum 27. Lebensjahr und deren Sorgeberechtigten. Ein besonderer Fokus liegt auf sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Diese haben aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen oder/ und Suchterfahrung haben oder bereits mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. In diesem Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen, die in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu finden sind:

- Schüler*innen
- Schul- und Ausbildungsabbrecher*innen
- Schul- und Ausbildungsverweigerer*innen
- Junge Menschen mit Suchterfahrungen
- Sozial benachteiligte junge Menschen
- Junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen
- Junge Menschen mit Sozialisierungsdefiziten
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Zielstellung:

Ziel ist, Probleme frühzeitig zu erkennen und präventive Lösungsansätze anzubieten.

- Junge Menschen kennen vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten im Landkreis und darüber hinaus und nutzen diese selbstständig.
- Junge Menschen sind in ihrer Berufswahlkompetenz gestärkt.
- Förderung von schulrelevantem Sozialverhalten
- Junge Menschen bauen soziale Kontakte auf und entwickeln soziale Kompetenz.
- Junge Menschen übernehmen Eigenverantwortung.
- Junge Menschen gestalten ihre Freizeit sinnvoll.
- Junge Menschen praktizieren Verantwortlichkeit und Verbindlichkeit.
- Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Menschen
- Jugenderholung und Freizeitgestaltung

6. Umfang der Leistung und Aufgabenschwerpunkte/ Angebote

Umfang der Leistung:

Der*Die Jugendsozialarbeiter*in ist neutraler Ansprechpartner bei Problemen in der Schule, in der Ausbildung, in der Familie und im sozialen Umfeld.

Jugendsozialarbeit heißt auch immer, ein Stück „Beziehungsarbeit“ zu leisten. Basis dafür ist jedoch zu aller erst, ein gewisses Vertrauensverhältnis zu schaffen, sowie die Absicherung einer angemessenen Kontinuität der Angebote. Dieses beinhaltet ebenso präventive als auch situative und intervenierende Elemente. Jugendsozialarbeit folgt bei all ihren Angeboten dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Maßnahmen sind auf die Integration der jungen Menschen in das Gemeinwesen, die Schule und den Beruf und in das soziale Umfeld gerichtet.

Grundlage der Arbeit ist eine aktualisierte Konzeption, die jährlich evaluiert wird. Die Angebote werden der Zielgruppe und den Bedarfen angepasst und in einer Angebots- und Aktivitätenplanung zusammengefasst.

Diese dem Bedarf entsprechenden Angebote werden zu festen Zeiten an Wochentagen angeboten.

Somit ist Schwerpunkt das Bekanntmachen dieses Angebotes und das Sondieren und Reflektieren, um verlässliche, zielgruppen- und bedarfsgerechte Angebote zu identifizieren und zu realisieren.

Für ein erfolgreiches und von den Kindern und Jugendlichen gut angenommenes Angebot, ist die enge Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit in Uphahl und Testorf-Steinfurt anzustreben

Aufgabenschwerpunkte und Angebote:

Der*Die Jugendsozialarbeiter*in in bietet informelle Beratungs- und Bildungsangebote, welche an der Lebenswelt der jungen Menschen orientiert sind.
Konzept Jugendsozialarbeit Uphahl/Testorf Steinfurt

Alle Angebote sind nach den Bestimmungen des SGB VIII vertraulich und freiwillig. Soziale Gruppenarbeit findet sowohl in offenen als auch in festen Gruppen statt. Der*Die Jugendsozialarbeiter*in in leistet mobile und aufsuchende Jugendsozialarbeit. Das bedeutet, dass die Angebote (z.B. Einzelfallberatung, soziale Gruppenarbeit, Projektarbeit und Gemeinwesenarbeit) auch außerhalb der Räumlichkeiten der Jugendsozialarbeit stattfinden.

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit orientiert sich an niedrighschwelligen Konzepten sozialer Arbeit. Sie bezieht sich auf die schulische, berufliche und soziale Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigtger junger Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen

Einzelfallorientierte Arbeit:

- Beratung und Unterstützung beim Finden von Einsatzstellen für ein Praktikum und beratende Begleitung des Praktikums
- Beratung und Unterstützung zur Ausbildungsplatz- und Berufsfindung
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei familiären Problemlagen
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei familiären Problemlagen
- Arbeit mit arbeitssuchenden bzw. arbeitslosen jungen Menschen
- Arbeiten mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen finanzieller Notlagen
- Beratung junger Menschen mit Suchterfahrung

7 . Angebots und Aktivitätenplanung:

Wie im Abschnitt 6 beschrieben, ist es wichtig und essentieller Bestandteil der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit durch Angebote und Aktivitäten in die Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu gehen. Daraus kann dann die Einzelfallorientierte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen entstehen.

Diese Aktivitäten sind freiwillig und werden immer in Zusammenarbeit und auf die Bedarfe der Jugendlichen angepasst und durchgeführt. Es ist nicht sinnvoll, einen festen Aktivitätenkatalog konzeptionell auszuarbeiten, jedoch sind folgende beispielhafte Angebote denkbar und wurden in anderen Gemeinden bereits gut angenommen.

- soziales Kompetenztraining
- Angebote im Lesezirkel
- Kreativtag mit verschiedenen Angeboten (Malen, Kochen, Basteln etc.)
- Elterntreff (thematisch), Elterntraining
- Mädchentreff
- Spiel und Sportangebote
- Präventivveranstaltungen zu Gesundheit, Kriminalität und Gewalt
- Erlebnis- und Freizeitpädagogische Angebote (Kanu, Rad fahren, Survivaltraining, Leben am See etc.)
- Kultur, und Bildungspädagogische Aktivitäten (Theater, Museum, Stadtgeschichte etc.)
- Mediengestützte Angebote (Fotografie und Filmen etc.)
- Tagesausflüge

8. Träger, Personal, Finanzierung

Träger

Der Internationale Bund e.V. – Westmecklenburg stellt schnellstmöglich pädagogische Mitarbeiter*innen mit durchschnittlich 39 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Leitung wird durch den Leiter des Landkreises Nordwestmecklenburg wahrgenommen.

Die zuständige Verwaltung für verwaltungsspezifische Angelegenheiten hat ihren Sitz in Schwerin, Dr. Külz Straße 20, 19053 Schwerin.

Personal

Personalstellen: 1 Stellen à 39 Wochenstunden (lt. Manteltarifvertrag des IB e.V. entspricht eine Vollzeitstelle 39 Wochenstunden)

Ebenfalls ist es möglich die 39 Wochenstunden auf 2 pädagogische Fachkräfte aufzuteilen, je nach Bewerbersituation und Absprache mit den Gemeinden Upahl und Testorf-Steinfurt .

Die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter*in soll Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder einem erfahrenen Erzieher mit Zusatzqualifikation entsprechen. Des Weiteren ist es möglich, dass entsprechend geschulte und ausgebildete ehrenamtlich tätige Personen die Arbeit in Form von Projekten unterstützen.

Für die Instandsetzung bzw. Instandhaltung der genutzten Räumlichkeiten stellen die Gemeinden entsprechendes Personal zur Verfügung.

Sachkosten:

Pädagogisches Material

Arbeitsmaterialien, Spiele oder andere methodisch, - didaktische Materialien, welche für die pädagogische Arbeit unerlässlich sind, werden den Mitarbeiter*innen vom Internationalen Bund e.V. Westmecklenburg zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Betreuungsangebotes. Bereits vorhandene Materialien der Gemeinde werden natürlich in Absprache genutzt.

Fahrzeuge:

Dem*Der Mitarbeiter*in steht jederzeit ein Transporter/Kleinbus zur Verfügung. Dieses Fahrzeug wird vom IB zur pädagogischen Arbeit in der Gemeinde zur Verfügung gestellt und ist somit Bestandteil des konzeptionellen Angebotes.

Mietkosten(entfallen)

Die Gemeinden stellen Räumlichkeiten für die pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen zur Verfügung. Bezüglich der Ausstattung und Instandhaltung sind Kosten unsererseits einkalkuliert.

Weiterbildung/Supervision

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu arbeitsrelevanten Themenfelder sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Auf diese Weise, werden Veränderungen und wechselnden Erfordernissen der Jugendsozialarbeit immer wieder entgegengetreten. Alle Mitarbeiter*innen sind in Fragen der Kindeswohlgefährdung geschult und frischen dieses Wissen regelmäßig auf.

Des Weiteren ist die Supervision wichtigen Bestandteil der Mitarbeiterpflege und ist für alle verpflichtend. Sie dient der Reflektion von schwierigen Situationen in einem herausfordernden Arbeitsfeld.

9. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Jugendsozialarbeit ist in den Räumlichkeiten der Gemeinden Upahl(Gemeindehaus) und Testorf-Steinfurt(Sportplatz) verortet und kann diese nutzen. Hier stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Gemeinschaftsräume, Büros, Küchen, Besprechungsraum, Außengelände

Der*Die Jugendsozialarbeiter*in steht in dem Gemeinschaftsraum des Gemeindehaus Upahl ein separater Arbeitsplatz, ausgestattet mit jeweils einen Laptop, einem Handy und einem Drucker(gestellt durch Gemeinde Upahl) zur Verfügung.

10. Kooperation:

Der*Die Jugendsozialarbeiter*in ist umfangreich mit Kooperationspartnern vernetzt und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Zu den Kooperationspartnern gehören u.a.:

- Landkreis Nordwestmecklenburg
- Gemeinde Upahl
- Gemeinde Testorf-Steinfurt
- Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Beratungsstellen im Landkreis Nordwestmecklenburg
- Suchberatung des ABW Neukloster IB Westmecklenburg
- Schulsozialarbeit der Stadt Grevesmühlen und Gemeinde Mühlen Eichsen
- Agentur für Arbeit
- Feuerwehr
- Polizei
- Vereine

11. Qualität der Leistung

Ergebnisqualität / Qualitätssicherung

Der Internationale Bund versteht die Erzielung eines hohen Qualitätsniveaus als dauerhafte Führungsaufgabe, welche die Kunden, d.h. Kinder und Eltern, die Zuwendungsgeber und anderen Partner ins Zentrum der Überlegungen stellt.

Der Internationale Bund ist Mitglied der „European Foundation for Quality Management“ (EFQM) und verfügt dadurch über ein umfassendes Qualitätsmanagement.

Ziel von EFQM ist es, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, den Klienten die bestmögliche Hilfe und den Geschäftspartnern eine bestmögliche Leistung anzubieten.

Zentrale Instrumente zur Beurteilung und kontinuierlichen Verbesserung der Leistungsstandards sind dabei die

- Kundenbefragung
- Mitarbeiterbefragung
- Selbstbewertung von Strukturen, Abläufen und Ergebnissen
- Beschwerdemanagement
- Audits

Das EFQM Modell ist prozessorientiert und orientiert sich an den Kundenanforderungen sowie den auf der Basis definierten Arbeitsergebnissen. Durch die Prozessbeschreibung ist die Arbeitsweise transparent, nachvollziehbar und qualitativ messbar.

Die Arbeitsabläufe sind als Prozesse beschrieben, mit Kennzahlen versehen und standardisiert. Die Prozessbeschreibungen geben einen sehr guten Einblick in das Verständnis der jeweiligen Tätigkeitsfelder, in das diesbezügliche Dienstleistungsverständnis sowie das daraus resultierende Anforderungs- und Leistungsprofil des IB.

Für alle Arbeitsfelder im IB Nord steht zur Umsetzung des Qualitätsmanagements eine Qualitätsmanagementfachkraft zur Verfügung.

Für den Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit sind Verfahren und Arbeitshilfen definiert.

Alle Arbeitsabläufe sind standardisiert und systematisch im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung beschrieben. Es gibt Qualitätsstandards.

Über Teilnehmerbefragungen wird der Zufriedenheitsgrad von Kindern/Jugendlichen, Eltern und Sorgeberechtigten, bezüglich der in Anspruch genommenen Hilfen, gemessen.

Unsere Konzeptionen werden regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

Wir stellen uns jedes Jahr neue Ziele, an denen wir gemeinsam arbeiten.

Die Ergebnisse werden regelmäßig in den Teams reflektiert.

Das Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil. Kinder und Jugendliche werden motiviert, Probleme zeitnah anzusprechen und offen und ehrlich ihre Meinung zu äußern. Sollten dennoch Beschwerden auftreten, arbeiten wir, wie im QM-Prozess beschrieben, nach einem einheitlichen Beschwerdemanagement.

Zudem garantiert die Einbeziehung aller Mitarbeitenden und der Rahmenbedingungen ein ganzheitliches QM.

12. Einheitliches Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde:

„**Beteiligung**“ bedeutet „Partizipation“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie begründet sich auf Partnerschaft und Dialog.

Partizipieren heißt, bei Planungs- und Entscheidungsprozessen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam Lösungen für anstehende Probleme und Fragen zu finden.

Beteiligung:

- bedeutet eine dialogische Haltung,
- ist der Schlüssel zur Bildung,
- fördert demokratisches Verständnis und
- stärkt die Kinder- und Jugendlichen.

Beteiligungsmöglichkeiten /-formen:

- Selbstbestimmtes individuelles Handeln/
entwicklungsgerechte Mitbestimmung u.a. bei:
 - der Gestaltung von Regeln des Zusammenlebens
 - der Gestaltung der Angebote und Projekte
 - der Anschaffung von Material
 - tägliche Gesprächsmöglichkeiten
 - Übertragung von Verantwortungsbereichen an Kinder und Jugendliche
 - Kundenbefragungen (Kinder- und Jugendliche, Personensorgeberechtigte)

„**Beschwerde**“ ist eine Form der Beteiligung und drückt Unzufriedenheit aus. Beschwerden werden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung verstanden und sind ein Lernfeld und eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

Beschwerden werden ernst genommen.

Ziel ist → die Wiederherstellung der Zufriedenheit.

Möglichkeiten der Beschwerde:

- Wahrnehmen und entsprechendes Eingehen auf beobachtete Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- direkte Ansprache → Gruppen- und Einzelgespräche

- über den Jugendsozialarbeiter*in
- über das Team der Jugendarbeit
- über die Leitung der jeweiligen Arbeitsfelder

13. Kinderschutz

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, einschl. Krisenintervention

Der Internationale Bund e.V. hat eine Dienstanweisung zum „Schutze bei Kindeswohlgefährdung“. Mit dem Fachdienst Jugend wurden Vereinbarungen gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen.

Zusätzlich gibt es ein einrichtungsbezogenes Verfahren zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, welches Handlungsanweisungen und das Vorgehen festschreibt und die dazu gehörige Dokumentation sichert.

Der IB Westmecklenburg hat Mitarbeiter*innen als „insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz“ ausbilden lassen und ein internes Verfahren zum Beratungseinsatz erstellt. Regelmäßige Belehrungen und der damit verbundene Informationsaustausch sichern die Handlungsfähigkeiten im Team.

Die mit dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger geschlossenen Vereinbarungen sind in einem Fachgremium aktualisiert und die Dienstanweisung entsprechend angepasst worden.